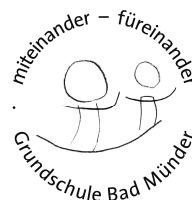


Grundschule Bad Münde

Konzept zur Förderung der demokratischen
Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler

Beschluss in der Gesamtkonferenz am 21.09.2011





Bad Münster, den 21.09.2011

Konzept zur Förderung der demokratischen Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler

1. Die Grundschule Bad Münster betrachtet die Förderung der demokratische Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler als einen unverzichtbaren Bestandteil ihres pädagogischen Selbstverständnisses. Schülerinnen und Schüler sollen in unserer Schule exemplarisch und ihrem Alter entsprechend lernen, wie demokratische Mitwirkungsprozesse funktionieren und gestaltet werden können. Durch diese Teilhabe ist einerseits angestrebt, die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler am Entwicklungsprozess unserer Schule stärker zu berücksichtigen. Andererseits ist eine Haltung zu fördern, die Schülerinnen und Schüler zur aktiven Verantwortungsübernahme im gesellschaftlichen Leben befähigt und motiviert.

Die Lehrkräfte begleiten die demokratische Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler mit Respekt und schaffen die Voraussetzungen, dass lebendige demokratische Strukturen geschaffen werden und erhalten bleiben.

Die Schülerinnen und Schüler üben ihre demokratischen Mitwirkung insbesondere durch zwei Formen an der Schulentwicklung der Grundschule Bad Münster aus: den Wahlen zu den Klassensprechern und der Mitwirkung im Schülerrat.

2. Die Aufgaben der Klassensprecher bzw. der Stellvertreter sind u.a.:

- Aufrechterhaltung des Kontaktes zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Schulleitung und Mitarbeitern.
- Einsatz für Belange der ganzen Klasse, Teilen der Klasse bzw. einzelner Schüler, insbesondere dann, wenn diese nicht selbst in der Lage sind, ihre Interessen zu vertreten.
- Vorbringen von Interessen, Vorschlägen, Bedürfnissen und Wünschen, die zu einer lebendigen Gestaltung des Schulalltags und Schullebens führen.
- Information der Schulleitung, falls keine Lehrkraft im Unterricht erscheint.
- Einhalten der Klassen- und Schulregeln mit gewisser Vorbildfunktion.

- Vertretung der Klasse im Schülerrat. Berichterstattung aus den Sitzungen des Schülerrates.

Die Klassensprecher und ihre Stellvertreter sind nicht dafür verantwortlich, für Ruhe zu sorgen, bzw. Erziehungsmaßnahmen der Lehrkräfte umzusetzen. Sie sind keine „stellvertretenden Lehrkräfte“ und auch nicht mehr als andere Klassenmitglieder für das Erledigen anderer Klassendienste (z. B. Kreide holen, Klassenbuch, Tafeldienst) verantwortlich.

3. Die Bekleidung des Amtes der Klassensprecher bzw. des Stellvertreter wird im Zeugnis unter Bemerkungen erwähnt.
4. Der Schülerrat besteht aus den gewählten Klassensprechern der Klasse 1 – 4. Er trifft sich regelmäßig an zwei Terminen in einem Halbjahr. Er wird dabei von einer Lehrkraft betreut. Der Schülerrat befasst sich mit Themen, die eine besondere Bedeutung für Schülerinnen und Schüler der Grundschule Bad Münde besitzen. Der Schülerrat bestimmt aus seiner Mitte vier Vertreter, die im regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung Anliegen des Schülerrates vorbringen.
5. Das Konzept zur Förderung der demokratischen Mitwirkung soll in zwei Stufen umgesetzt werden:

Stufe 1: Vereinheitlichung und Ausweitung der Wahl von Klassensprechern in allen Jahrgangsstufen (Beginn 1. Halbjahr 2010/2011) – siehe Anlage 1

Stufe 2: Aufbau einer Schülervvertretung in Verbindung mit der Schaffung des Amtes einer SV-Beratungslehrkraft (Beginn 2. Halbjahr 2010/2011).

Vorbereitung und Durchführung von Klassensprecherwahlen

1. Alle Schülerinnen und Schüler der GS Bad Münders wählen in ihren Klassen 2 Klassensprecher und 2 Stellvertreter. Klassensprecher und Stellvertreter sind jeweils stets ein Mädchen und ein Junge.
2. Die Wahl der Klassensprecher und ihrer Stellvertreter wird spätestens 3 Wochen nach Beginn eines Halbjahres durchgeführt. In einer 1. Klasse soll die Wahl bis zum Beginn des 2. Schulhalbjahres erfolgt sein.
3. Die Klassenlehrkraft und die Lehrkraft für Sachunterricht sprechen im Vorfeld ab, wer die Klassensprecherwahl vorbereitet und durchführt.
4. Im Rahmen der Vorbereitung der Wahl der Klassensprecher bzw. der Stellvertreter werden in den Klassen wichtige Grundbegriffe wie „Demokratie“, „Wahl“, „Mitverantwortung“, Mehrheit und Minderheit“, „Vertreter für alle Mitglieder der Klassengemeinschaft“ kindgemäß geklärt. Ebenso werden die Schülerinnen und Schüler umfassend mit den Aufgaben des Klassensprechers bzw. des Stellvertreters vertraut gemacht.
5. Die Amtsperiode eines Klassensprechers oder eines Stellvertreters beträgt ein Schulhalbjahr und dauert bis zur Wahl eines neuen Klassensprechers oder Stellvertreters. Eine Wiederwahl einer Schülerin bzw. eines Schülers ist möglich.
6. Bei der Wahl der Klassensprecher und der Stellvertreter sollten alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse anwesend sein.
7. Bezüglich der Kandidatenaufstellung werden Vorschläge von Schülerinnen und Schülern zunächst gesammelt. Schülerinnen und Schüler können sich auch selbst vorschlagen. Vor der Wahl muss jeder Kandidat seine Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt haben. Nach erfolgter Wahl müssen die gewählten Schülerinnen und Schüler die Annahme des Amtes des Klassensprechers bzw. Stellvertreters erklären.
8. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim. Bei der Abstimmung in den ersten Klassen hilft die Lehrkraft entsprechend der Lese- und Schreibkenntnisse der Schülerinnen und Schüler.
Bei der Wahl können Wahlzettel entsprechend der untenstehenden Vorlage verwendet werden.
9. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler hat bei der Wahl insgesamt 4 Stimmen. Mit zwei Stimmen werden zwei unterschiedliche männliche Kandidaten gewählt, mit den anderen zwei Stimmen zwei unterschiedliche weibliche Kandidaten. Der Kandidat und die Kandidatin, die die meisten Stimmen erhalten haben, sind die neuen Klassensprecher. Der Kandidat und die Kandidatin, die das zweitbeste Stimmenergebnis erzielten, sind die neuen Stellvertreter. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl. Ein Kandidat kann sich selbst eine Stimme geben.

10. Der Klassensprecher bzw. der Stellvertreter kann sein Amt freiwillig abgeben. In diesem Fall erfolgt sobald wie möglich eine Neuwahl. Erfüllt ein Klassensprecher aus Sicht der Schülerinnen und Schüler bzw. der Lehrkraft seine Aufgaben nicht mit der notwendigen Gewissenhaftigkeit, können diese eine Vertrauensfrage stellen. Die Klasse diskutiert über den Antrag und stimmt darüber ab. Sollte eine Mehrheit der Schülerinnen und Schüler für den Antrag stimmen, erfolgt sobald wie möglich eine Neuwahl.

11. Ein Wahlzettel für die Wahl der Klassensprecher kann wie folgt gestaltet sein:

Klassensprecherwahl			
Kandidaten der <u>Mädchen</u>		Kandidaten der <u>Jungen</u>	
Kreuze <u>zwei</u> Kandidaten deiner Wahl an.		Kreuze <u>zwei</u> Kandidaten deiner Wahl an.	
	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>